

Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates
am 21.12.2020
öffentlich

Tagesordnungspunkt 7

Genehmigung von Spenden 2020

Az.: 913.69; 050.44; 366.20

Sachbericht:

Gemäß § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg dürfen Gemeinden bzw. der Bürgermeister Spenden, die zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen, annehmen. Die Annahme der Spenden hat der Gemeinderat zu genehmigen. Die Gemeinde hat der Rechtsaufsichtsbehörde jährlich einen entsprechenden Spendenbericht vorzulegen.

Lfd Nr.	Spender	Tag der Zuwendung	Wert der Spende	Besteht eine Geschäftsbeziehung zum Spender?	Verwendungszweck
1.	Freizeitpark Traumland GmbH & Co. KG, Auf der Bärenhöhle 1, 72820 Sonnenbühl	03.03.2020	Sachspende 3 Freikarten für Kinder à 14,90 € Gesamtsumme: 44,70 €	Nein	Dorf- und Waldputzete 2020
2.	Sybit GmbH, Sankt-Johannis-Straße 1-5, 78315 Radolfzell	04.06.2020	Sachspende 125 St. Kinderwarnwesten Gesamtsumme 1.053,75 €	Nein	Familienzentrum Storchennest
3.	Thomas Spegel, Remigiusstr. 21, 78256 Steißlingen	29.07.2020	100,00 €	Nein	Gesundes Frühstück Familienzentrum Storchennest
4.	Friedbert Nägele, Hinter Zinnen 3, 78256 Steißlingen	28.10.2020	70,00 €	Nein	Jugendförderung

Entsprechend der gesetzlichen Regelung der GemO werden die Spenden dem Gemeinderat zu Genehmigung vorgelegt. Die Verwaltung schlägt vor, die Annahme der Spenden zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Annahme der o. g. Spenden wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bericht über die Annahme der Spenden der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

